

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1856**

33 (12.8.1856)

# Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 33.

Durlach, den 12. August

1856.

## Die Conscription für das Jahr 1857 betr.

Da nunmehr die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1857 beginnen, so werden in Gemäßheit des §. 17 des Conscriptionsgesetzes von 1825 alle Badener, welche vom 1. Januar bis 31. Dezember 1856 das zwanzigste Jahr zurückgelegt haben, oder zurücklegen, hiermit aufgefordert sich bei dem Gemeinderath ihres Ortes zu melden, oder anmelden zu lassen, sofort am 15. August d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Aushebungsbehörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß sie, wenn sie durch das Loos zum Dienste gerufen werden, einen Mann stellen, widrigenfalls in Ermanglung eines nach §. 22 des Conscriptionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben als tauglich angesehen, und, im Falle sie das Loos zum Militärdienste trifft, nach Vorschrift des §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Die Großh. Kreisregierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Lokalblätter, und auf die für Verkündigungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Karlsruhe, den 12. Juli 1856.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

J. A. v. R.

Weizel.

von Scherer.

Nr. 16,012. Die Gemeinderäthe werden in Folge obiger Entschliebung angewiesen, dieselbe bei der Versammlung der Gemeinde und noch weiter durch öffentlichen Anschlag und Ausschellen gehörig bekannt zu machen, sofort die Vorarbeiten zur Conscription 1857 durch Aufstellung der Aufnahmslisten zu beginnen und sich dabei pünktlich nach den bestehenden Verordnungen und der Instruction für die Vorbereitungsbehörden zu achten.

Insbepondere wird denselben zur genauen Beobachtung Folgendes eingeschärft:

1. Zur Conscription 1857 gehören alle diejenigen männlichen Personen, welche vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember d. J. das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, und zwar in derjenigen Gemeinde, worin ihnen das Heimathrecht zusteht.

2. Alle in der Gemeinde Geborenen, auch wenn sie der Gemeinde nicht mehr angehören, müssen in die Aufnahmsliste eingetragen werden, es ist jedoch in Bezug auf Diejenigen, welche nach §. 15 des Conscriptionsgesetzes einer andern Gemeinde angehören und in diese überwiesen werden müssen, darüber, daß dies geschehen, Bescheinigung zu den Akten zu bringen und Eintrag in der Rubrik „Bemerkungen“ zu machen.

3. Die Namen der Pflchtigen sind in alphabetischer Ordnung und in fortlaufender Reihe in die Listen einzutragen mit vollständiger Angabe der Vornamen und wo Vor- und Zunamen Mehrerer gleich sind, mit Bezeichnung der angenommenen Unterscheidungsbezeichnung; ferner mit Angabe von Jahr, Monat und Tag der Geburt, sowie der Religion.

4. Sind die Eltern oder eines derselben gestorben, so ist das Todesjahr anzuführen.

5. Bei den Geschwistern des Conscriptionspflichtigen ist anzugeben, ob sie ledig oder verheirathet, wie alt und welchen Standes sie sind, bei den Brüdern, ob sie im Militär dienen oder gedient haben, wie lange und bei welchem Regiment oder Bataillon, ob sie nach ausgehaltener Kapitulation oder früher wegen Untauglichkeit oder aus andern Gründen entlassen wurden.

6. Unter die Rubrik „Bemerkungen“ ist ferner anzuzeigen, wenn ein Pflchtiger ein unter §. 22 des Conscriptionsgesetzes aufgeführtes Gebrechen hat oder angibt und es müssen im Falle behaupteter Stummheit, vollkommener Taubheit, Geisteszerrüttung oder Blödsinns zugleich zwei tüchtige Zeugen zur eidlischen Abhör vorgeschlagen oder aber ein gemeinderäthliches Zeugniß über öffentliche Kundbarkeit des fraglichen Gebrechens beigelegt werden; ferner ist unter jener Rubrik anzuzeigen, wenn ein Conscriptionspflichtiger ausgewandert ist, ob dies mit oder ohne Staatsurlaubniß geschehen, in welchem ersterem Falle Datum und Nummer der Erlaubniß zu benennen ist; endlich wenn derselbe eine Zuchthausstrafe erstanden hat.



7. Die Aufnahmsliste muß acht Tage lang zur Einsicht der Gemeinde-Angehörigen aufgelegt und angeschlagen werden; die Beurkundungen des Gemeindedieners über den öffentlichen Anschlag und Aufruf sind dem Protokoll beizulegen.

8. Nach Ablauf des Termins zur Einsprache gegen die Aufnahmsliste sind sämtliche orts-anwesenden Pflichtigen und deren Eltern oder Vormünder sowie die der Abwesenden vorzuladen und ihnen die gesetzlichen Bestimmungen über Ansprüche auf Loosbefreiung (§. 22 des Conscriptions-gesetzes), über die Verpflichtung zur Anzeige äußerlich nicht erkennbarer Gebrechen (Gesetz vom 25. Mai 1835, Reg.-Bl. 1835, Nr. 26) und über die Ansprüche auf Dienstbefreiung (§. 23 des Conscriptionsgesetzes) urkundlich zu eröffnen, gehörig zu erläutern und sie auf die Folgen und Nachtheile der Unterlassung aufmerksam zu machen, endlich dieselben aufzufordern, entweder so-gleich oder binnen 3 Tagen ihre Ansprüche anzuzeigen und zu begründen. Die so getrennt auf-genommenen Akte sind dem Protokoll, in welchem hierüber Nachweisung zu machen ist, beizulegen. Wegen Behandlung der Dienstbefreiungsgesuche wird außer der besondern Instruktion hierüber noch auf die Bestimmung in Nr. 51 des Anzeigeblasses von 1829 und auf die Verordnung Großh. Kriegs-ministeriums vom 31. Juli 1851 (Wochenblatt 1851, Nr. 57) verwiesen.

9. Die Mittheilungen an andere Vorbereitungsbehörden müssen nach Maßgabe der Instruktion gehörig geschehen und hierüber im Protokoll und dessen Beilagen Nachweisungen gegeben werden.

10. Das Protokoll über die ganze Vorbereitungsverhandlung ist nach dem Anhang der In-struktion für die Vorbereitungsbehörden mit strenger Einhaltung der Fristen und Abgabe vor versammelter Vorbereitungsbehörde aufzunehmen und sogleich von sämtlichen Mitgliedern der-selben zu unterzeichnen. Die also aufgestellten Aufnahmslisten (wovon der Rathschreiber eine be-glaubigte Abschrift zu fertigen und in der Gemeindegistratur aufzubewahren hat) sind nebst Bei-lagen längstens bis zum 27. August d. J. bei 15 fl. Strafe hierher einzusenden.

Durlach, den 22. Juli 1856.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

### Schuldenliquidation.

Nr. 18,315. Kaufmann Karl Busjäger, Vater, von hier, früher Inhaber einer Sidorien-fabrik in Durlach, hat um die Auswanderungs-erlaubnis zum Wegzug seines Vermögens gebeten und soll gemäß höherer Verfügung dem Gesuch entsprochen werden, wenn zuvor die Nachweisung geliefert sein wird, daß die Gläubiger desselben Befriedigung erhalten haben.

Zur Schuldenliquidation wird nun Tagfahrt auf **Montag den 1. September,**

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Dem Gesuch wird stattgegeben werden, sobald die Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche Forderungen in der Tagfahrt, oder in schriftlicher Eingabe früher, anmelden werden, nachgewiesen ist.

Karlruhe, 30. Juli 1856.

**Großh. Stadtamt.**  
v. Neubronn.

### Urtheil.

Nr. 16,872. In Sachen der Ehefrau des Hafners Christian Kändler von hier gegen ihren Ehe-mann, Vermögensabsonderung betreffend, wird zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sei von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Ver-fällung des letztern in die Kosten.

B. R. B.

Durlach, 1. August 1856.

**Großh. Oberamt,**  
Galura.

### Erbchafts-Einweisung.

Nr. 16,881. Mit Bezug auf die Aufforderung vom 30. Mai d. J., Nr. 12,482, wird nunmehr die Wittwe des alt Johann Friedrich Kirsch-e-mann von Aue in Besitz und Gewahr des Ehe-mannsnachlasses eingewiesen.

Durlach, 29. Juli 1856.

**Großh. Oberamt.**

Gaupp.

### Fahndung.

Nr. 16,368. In der letzten Hälfte des Monats Juni d. J. wurde aus einem Hause in Aue ein schwarz-tuchener, vorn mit einer Reihe gesponnener seidener Knöpfe besetzter Ueberrock, dessen Schöße mit schwarzem Orleans und dessen Rücken und Ärmeln mit gelbem Canvas gefüttert waren, entwendet. — Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den bis jetzt unbekanntem Thäter.

Durlach, 26. Juli 1856.

**Großh. Oberamt.**

Gaupp.

### Landwirthschaftlicher Bezirksverein Durlach.

#### Einladung.

Nr. 26. Die dritte landwirthschaftliche Be-sprechung des Jahres 1856 findet

**Mittwoch den 20. August,**

Vormittags 9 Uhr,

im Rathhaussaale zu „Wilferdingen“ statt,



sozu wir die Vereinsmitglieder und sonstige Freunde der Landwirthschaft hiermit einladen. Gegenstände der Verhandlung sind:

**1.** Welches ist die beste Zeit zur Heu-Ernde, die Periode der Blüthe des Grasses, oder jene, wenn der Same zu reifen beginnt, und zwar in Betreff des Bestandes der Wiese, der Quantität des Heu's und der Qualität des zu erwartenden Dehmd's? Soll man die Zeit der Dehmd'ernde möglichst hinausschieben oder in der Art beschleunigen, daß das Gras noch Zeit hat, vor Winter etwas anzuwachsen? Wie behandelt man das Wiesenheu am zweckmäßigsten, wenn ein längeres Regenwetter eintritt?

**2.** Welche Handelsgewächse erzeugen sich in verschiedenen Gemeinden als die vortheilhaftesten?

**3.** Hat man von dem Samenwechsel schon günstige Erfolge gehabt und welche?

**4.** Unter welchen Verhältnissen ist es am vortheilhaftesten, Mastvieh einzustellen, unter welchen Jungvieh zu erziehen? Welches Alter ist zur Mastung das geeignetste? Welche Jahreszeit ist für die Mastung am geeignetsten? Welche Art der Mastung ist die vortheilhafteste, die Kartoffel-, Runkelrüben- oder Getreidemastung? Ein altes Sprichwort bei der Viehmastung heißt: „Salz gibt Schmalz!“ Ist dies richtig?

**5.** Welche Erfahrungen besitzt man über die englische Schweinerace hinsichtlich der Fütterung und der Nachzucht? Zu dem hierauf folgenden Essen in der Post, das Couvert zu 30 fr., wird freundlich eingeladen. Durlach, 7. August 1856.

**Die Direktion.**  
Spangenberg.

Siegrist.

## Pädagogium und Höhere Bürgerschule.

Bekanntmachung.

Am 16., 18. und 19. d. M. wird die öffentliche Prüfung an dem Pädagogium und der höhern Bürgerschule im Lehrzimmer von Oberquarta gehalten, und am letzten der obengenannten Tage findet der Schlußakt im Rathhauseaale statt. Die Eltern unserer Schüler und alle Freunde unserer Lehranstalt werden dazu ergebenst eingeladen.

Durlach, 9. August 1856.

**Die Direktion.**

## Bau-Affordbegebung.

**Montag den 18. d. Mts.,** Vormittags 9 Uhr, werden die genehmigten Arbeiten an der Kirche und dem Pfarrhaus dahier einer nochmaligen Abstreichsversteigerung im hiesigen Pfarrhofs ausgelegt:

Die Arbeiten an der Kirche sind angeschlagen:

- 1) das Ausweiheln derselben auf 33. 20.
- 2) der himmelblaue Anstrich einiger Stellen und das Reinigen und Firnissen der Altäre und Kanzel 50. —
- Der Voranschlag beim Pfarrhause ist:
- 3) für die Schlosserarbeit 59. 31.
- 4) für die Maurerarbeit 26. 15.
- 5) für die Schreinerarbeit 6. —
- 6) für die Zimmerarbeit 2. —

Voranschlag aller Arbeiten 177. 6.

Stupferich, 8. August 1856.

**Der Stiftungsvorstand.**

## Physikus Kreuzer

zeigt an, daß er nunmehr in der **Leopoldstraße Nr. 3**, zwischen Hrn. G. Schweizer und Hrn. Bierbrauer Gehres, wohnt.

## Kapital zu verleihen.

Gegen doppelte Versicherung liegen in der Armenkassa zu Wülferdingen **100 Gulden** zum Ausleihen bereit.

**W. Zschmann, Rechner.**

**Geldanerbieten.** Es können gegen doppeltes gerichtliches Unterpfand **500 Gulden** im Ganzen oder in Posten sogleich erhoben werden; wo, erfragt man im Kontor d. B.

## Kirchenbuchsanzüge

**der evang. Stadtpfarrei Durlach.**  
Gestorben.

Am 10. Juni: Wilhelmine Magdalene Piton geb. Schweidhard, 74 Jahr alt.

Am 14. Juni: Johann Krug, lediger Kutscher, 55 Jahr alt.

Am 15. Juni: Johann Epsenbach von Knittlingen, 24 Jahr alt.

Am 18. Juni: Johann Krumbuster, Bauer von Singen, 51 Jahr alt.

Am 30. Juni: Wilhelm Johann Korn, lediger Cigarrenmacher, 20 Jahr alt.

Am 30. Juni: Joh. Heinrich Korn, Cigarrenmacher, Ehemann, 26 Jahr 4 Monat alt.

## Durlacher Fruchtpreis vom 9. Aug. 1856.

Weizen	19. 22.	Gerste	—.
Neuer Kernen	19. 13.	Welschkorn	—.
Alter Kernen	19. 9.	Haber	5. 30.
Neues Korn	10. 5.	Das Pfund Butter	24.
Altes Korn	—.	3 Stück Bier	4.

Gedruckt unter Verantwortlichkeit von A. Dupé.



Anzeige.

Commissionsbureau-Eröffnung

von

Wilhelm Enslin in Durlach.

Durch Beschluß Großh. Regierung des Mittelrheinkreises wurde ich für berechtigt erklärt, ein allgemeines

Commissions-Bureau

zu eröffnen, und übernehme demzufolge nachstehende Geschäfte zur Beforgung, als:

- 1) Beitreibung liquider Ausstände jeder Art;
- 2) Vertretung der Parteien vor Gericht in diesen Rechtsfachen;
- 3) Fertigung von Eingaben, Bittschriften aller Art;
- 4) Ausfertigung aller Arten von Aufträgen, als: Vollmachten, Quittungen, Schuldscheinen u. dgl., Kauf-, Mieth-, Pacht-, Dienstverding-, Gesellschafts-, Hinterlegungs-, Leih- und Darlehnverträge;
- 5) Insertionen in öffentliche Blätter;
- 6) Stellung von Pflegschafts-, Zunft-, Gemeinde- und Stiftungrechnungen;
- 7) Geschäfte des Massekurators;
- 8) Correspondenzen zwischen Privatpersonen;
- 9) Verschaffung von Anleihen von und für Korporationen und Privaten;
- 10) An- und Verkauf von Staatspapieren;
- 11) Abhaltung außergerichtlicher Eigenschafts- und Fahrnißversteigerungen und Vornahme von Privat-Inventuren;
- 12) Vermögens-Bewaltungen;
- 13) Agenturen jeder Art;
- 14) Ueberhaupt alle Geschäfte, welche sich für ein derartiges Bureau eignen.

Indem ich dieses Geschäftsunternehmen dem geehrten Publikum zur Anzeige hiemit übergebe, und um geneigtes Zutrauen und zahlreiche Aufträge bitte, erlaube ich mir zugleich zu bemerken, daß bei jedem Geschäfte die strengste Verschwiegenheit beobachtet und jeder Auftrag schnell, pünktlich und billig erledigt werden wird; daß für Jedermann das Gebührenverzeichnis für die Dienstverrichtungen meiner Anstalt bei mir zur Einsicht bereit liegt, und daß alle Zusendungen portofrei erbeten werden.

Durlach, am 11. August 1856.

Wilhelm Enslin.